



Stadt Flensburg

4.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 " Hochschulgelände Sandberg"

VERFAHRENSVERMERKE

Der katastermäßige Bestand am 01.03.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Flensburg, den 06.03.2007

gez. Gauß

Katasteramt / OsVI

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 12.10. 2006
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 20.10. 2006 erfolgt.

Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 31.10.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.11.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.11.2006 bis zum 13.12.2006 während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in den Flensburger Tageszeitungen am 03.11.2006 und Bereitstellung im Internet ab dem 03.11.2006 bekannt gemacht worden.

Stellungnahmen zum Entwurf liegen nicht vor. Die Ratsversammlung hat die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 15.02.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Flensburg, 16.02.2007

i.A.

gez. Barz

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung des Innenministeriums.
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, 08.03.2007

gez. Tschuschner

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mit dem 17.03.2007 in Kraft getreten.

Flensburg, 20.03.2007

i.A.

gez. Barz

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 92 LBO Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 15.02.2007 folgende Satzung über die 4.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Satzung der Stadt Flensburg

über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes -Nr. 144- "Hochschulgelände Sandberg"

Gebietsumschreibung:

- im Norden : der Thomas- Fincke- Straße,
- im Osten : dem Audimax,
- im Süden : mit einer gedachten Linie ca. 40m nördlich der Mensa
- im Westen : dem Fußweg zwischen Thomas-Fincke-Straße und Campusallee

Es gilt die BauNVO, in Kraft getreten am 27.01.1990



Teil A- Plan



Teil B- Text

1. Art der Nutzung (§11 Abs.2 BauNVO)
Das Sondergebiet Kapelle- als Anlage für kirchliche Zwecke- dient der geistigen Orientierung, Meditation und dem Gebet im Kapellenraum und in der "Außenkapelle" im Freien, sowie für ein Büro für den/ die Pastor/ in und für Nebenräume.
2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)
Um das Gebäude sind in doppelter Reihe Bäume mit jeweiligem Stammabstand von 3,00m zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten. Art der Bäume -Birke-

Zeichenerklärung

1. Planfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-

SO Sonstige Sondergebiete
§ 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO

GRZ Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse

Baugrenzen
§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Verkehrsflächen
§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB

öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6 BauGB

Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
§ 9 Abs.7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO

Schema zu Art , Maß und Nutzung

SO Hochschule / Universität -Kapelle -	I	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ 0,10		Grundflächenzahl	Gebäudehöhe über Gelände
		Gebäudehöhe max. 8,50m über Gelände	